KREIS WARENDORF
Der Landrat

Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am Freitag, dem 16.10.2026, im Krisenstabsraum des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A 4.01)

Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:28 Uhr

			Seite
.	**I. Öffentlicher Teil**		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner		**4**
2.	Änderungen im Kapitalstock für die Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf bei der kvw Versorgungskasse	**156/2026**	**5**
3.	Bericht zur Haushaltssituation 2026 mit Ausblick auf 2027	**130/2026**	**7**
4.	5. Sanierungsprogramm 2026 - 2028 an den Caritas Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule - Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen (weitere Fortschreibung)	**142/2026**	**11**
5.	Verlängerung Betrauungsakt Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	**157/2026**	**13**
6.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und Übernahme von Geschäftsanteilen durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH und die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	**155/2026**	**14**
7.	Gründung einer gGmbH durch AWG KOMMUNAL und Horizonte	**154/2026**	**15**

8. Anfragen der Kreistagsmitglieder **16**

. **II. Nichtöffentlicher Teil**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Budde, Heinrich	
Grunewald-Poch, Kirsten Ursula	
Gutsche, Guido	
Hütig, Frank	
Kaup, Winfried	
Kleene-Reschke, Andrea	
Kocker, Dennis	
Kuttig, Joachim	
Lehmann, Peter	
Menke, Hans-Ulrich	
Ostermann, Norbert	
Schubert, David	
Schulze Westhoff, Stephan	
Siebert, Christoffer	
Thiel, Joachim	
Welscheit, Martin	
stellv. Ausschussmitglieder	
Diekhoff, Markus	Vertretung für Frau Dagmar Brockmann
Krabbe, Silke	Vertretung für Herrn Karsten Koch
Vöcking, Knud	Vertretung für Frau Sibylle Schulte
von der Verwaltung	
Althues, Tim	
Funke, Stefan, Dr.	
Glinka, Nicole	
Kleier, Ulrike	
Gäste	
Berntsen, Willibrord	Für TOP 2
Lammerding, Ralf	Für TOP 2

I. Öffentlicher Teil

Frau Kleene-Reschke eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht einberufen worden ist.

1.	**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**	

Auf Nachfrage von Frau Kleene-Reschke meldet sich kein Einwohner zu Wort.

2.	**Änderungen im Kapitalstock für die Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf bei der kvw Versorgungskasse**	**156/2026**

Herr Dr. Funke führt vor der Berichterstattung aus, dass die Berichterstattung der kvw Versorgungskasse nicht dem üblichen Turnus entspricht. Die Reihenfolge wurde geändert, da wie bereits im letzten Finanzausschuss angekündigt sich eine Möglichkeit eröffnet habe, aus den Kapitalanlagen eine zusätzliche Rendite zu erzielen und damit zugleich die Kreisumlage in gewissem Umfang zu entlasten. Dies solle über eine partielle Aufdeckung stiller Reserven durch eine Umschichtung erreicht werden. Hierzu werden die Unterschiede der beiden Versorgungsfonds im Folgenden dargelegt. Die Besonderheit sei diesmal, dass die Vorlage ausnahmsweise einen Beschlussvorschlag vorsehe, wonach die Umschichtung vorgenommen und Mittel freigesetzt werden.

Herr Berntsen von der kvw Versorgungskasse berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation, die auch als digitale Tischvorlage zu TOP 2 vorliegt, über die beiden kvw-Versorgungsfonds „Klassik“ und „Chance“. Der Kreis Warendorf habe bislang in den Versorgungsfonds „Klassik“ investiert, welcher seit 28 Jahren bestehe und als Besonderheit über eine Wertuntergrenze verfüge. Der Versorgungsfonds „Chance“ bestehe erst seit sechs Jahren.
Herr Berntsen erläutert, dass im Versorgungsfonds „Klassik“ ein Anteil des Risikokapitals bei etwa 27 % läge, wohingegen im Versorgungsfonds „Chance“ der Anteil bei etwa 33 % liege. Beide Fonds lägen damit unter der gesetzlichen Grenze von 40 % und auch unter der internen Grenze des Kreises Warendorf von 35 %, sodass bei einer Investition in den Versorgungsfonds „Chance“ die Vorgaben der Anlagerichtlinie des Kreises eingehalten werden würden.
Der wesentliche Unterschied der beiden Versorgungsfonds sei die Wertuntergrenze, die nur beim Versorgungsfonds „Klassik“ bestehe. Außerdem bestehe ein niedrigeres Ertrags-Risiko-Profil beim Versorgungsfonds „Klassik“. Beide Fonds seien gleichwohl defensiv ausgerichtet und lägen deutlich unterhalb einer Aktienquote von 30 %, sodass beide sehr konservativ aufgestellt seien.

Herr Schulze Westhoff fragt nach, ob innerhalb der Fonds Grenzen für einzelne Titel bestünden.

Herr Berntsen antwortet, dass dies durch das Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt sei. Die Obergrenze liege bei 5 % je Einzeltitel; tatsächlich sei die Konzentration jedoch deutlich geringer. Die Fonds seien sehr breit gestreut. Es bestehe daher kein relevantes Konzentrationsrisiko.

Herr Thiel erklärt, bei der Diskussion über beide Fonds gehe es um das Spannungsverhältnis von Rentabilität und Risiko. Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Entscheidung für die konservative Variante sei die Wertsicherungsgrenze von besonderer Bedeutung gewesen; zudem habe der Versorgungsfonds „Chance“ damals noch nicht existiert. Nun gehe es um Renditeunterschiede von ca. 0,75 % pro Jahr. Dieses Plus müsse gegen das potenzielle Risiko abgewogen werden. Er selbst sei in der

Bewertung ambivalent, neige persönlich jedoch weiterhin eher zur klassischen Variante.

Herr Vöcking stellt zwei Fragen. Zunächst möchte er wissen, welche Benchmark bei den ESG-Kriterien herangezogen werde. Sodann fragt er nach dem Anteil von US-Anleihen, da dort die Renditen aktuell stark gestiegen seien.

Herr Berntsen erläutert zur ersten Frage, bei Aktien richte sich die Benchmark nach den jeweiligen Regionen. Für europäische Aktien werde beispielsweise der MSCI Europe zugrunde gelegt, für amerikanische Aktien der S&P-Index. Zur zweiten Frage führt er aus, bei den Staatsanleihen würden ausschließlich europäische Staatsanleihen gehalten.

Herr Dr. Funke erklärt, er könne die Überlegungen von Herrn Thiel gut nachvollziehen, weil die Entscheidung sorgfältig abzuwägen sei und in der Vergangenheit bewusst anders getroffen worden sei. Er weist jedoch darauf hin, dass insgesamt rund 65 Millionen Euro angelegt seien und die Kapitalanlage des Kreises Warendorf bereits sehr breit gestreut werde. Gegenstand des heutigen Vorschlags sei lediglich die Umschichtung von 3,7 Millionen Euro aus den insgesamt 65 Millionen Euro. Aus seiner Sicht sei dies hinsichtlich des Risikos vertretbar. Zudem verbleibe das Kapital in der öffentlichen Hand beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe beziehungsweise bei der kvw als seriösem und solidem Kapitalanleger.

Herr Thiel entgegnet, auch diese 3 Millionen Euro wolle man nicht „mit dem Trauerflor“ versehen.

Herr Menke erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich ebenfalls eher zur sicheren Anlagevariante neige. Im vorliegenden Fall halte man die vorgeschlagene Lösung jedoch ebenfalls für sicher, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die eigene Versorgung der kvw damit zusammenhänge und dort ein erhebliches Eigeninteresse an einer funktionierenden Anlage bestehe. Ergänzend regt er an, die Übersichtstabelle zu den Vermögenswerten künftig um die jeweiligen Jahresrenditen zu ergänzen, damit die Entwicklung der Anlageformen noch unmittelbarer nachvollzogen werden könne.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Teilumschichtung vom kvw-Versorgungsfonds Klassik in den kvw-Versorgungsfonds Chance im Jahr 2027. Die Veräußerung erfolgt – gegebenenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe, die zur Erzielung eines Haushaltsertrags von rund 1,0 Mio. € erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 18 Nein 1 (1x Die Grünen)

3.	**Bericht zur Haushaltssituation 2026 mit Ausblick auf 2027**	**130/2026**

Herr Dr. Funke berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation, die auch als digitale Tischvorlage zu TOP 3 vorliegt, über den Bericht zur Haushaltssituation 2026 mit Ausblick auf 2027.

Herr Dr. Funke verweist darauf, dass der Finanzstatus mit Stand 01.07.2026 den Ausschussmitgliedern bereits am 21.08.2026 zugeleitet worden sei. Die vollständige Auswertung des Finanzstatus zum Stichtag 01.10.2026 sei noch nicht abgeschlossen und solle bis zur Einbringung des Haushalts in der Kreistagssitzung am 06.11.2026 erfolgen. Dann werde auch näher zur Entwicklung im laufenden Jahr und zur Frage Stellung genommen, ob sich hinsichtlich der Ausgleichsrücklage noch eine positive Entwicklung ergebe oder nicht.
Herr Dr. Funke erläutert, die aktualisierten Prognosen für das laufende Jahr seien insgesamt leicht verbessert, allerdings ausdrücklich weiterhin ohne Berücksichtigung des Bereichs Rettungsdienst.
Herr Dr. Funke geht auf die Belastung im Personalbereich ein, welche insbesondere mit den Pensions- und Beihilferückstellungen zusammenhänge.

Herr Hütig fragt zu den Pensions- und Beihilferückstellungen nach, ob diese Zahlen im Wesentlichen vorgegeben seien und sich bei unverändertem Personalbestand kaum beeinflussen ließen, es sei denn, der Kreis würde in erheblichem Umfang Personal abbauen oder keine Beamten mehr beschäftigen.

Herr Dr. Funke erläutert, dass im Fall einer Versetzung eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn die bereits erworbenen Versorgungsansprüche gegenüber dem bisherigen Dienstherrn bestehen blieben. Dies könne lediglich umgangen werden, wenn künftig keine neuen Beamten mehr eingestellt werden. Allerdings seien tariflich Beschäftigte über den gesamten Erwerbsverlauf ebenfalls nicht kostengünstiger als Beamte, da für sie Arbeitgeberanteile zur Kranken- und Rentenversicherung sowie Zusatzversorgungsbeiträge an die Versorgungskasse zu entrichten seien.

Herr Schulze Westhoff weist darauf hin, dass es sich bei den dargestellten Rückstellungen um bilanzielle Werte handele, die nur zu einem kleinen Teil kapitalgedeckt seien. Von Interesse sei daher auch der Vergleich zwischen den bilanziellen Rückstellungen und den tatsächlich anfallenden Auszahlungen. Er fragt nach, wie sich die effektiven Kosten derzeit entwickelten und ob sich daraus gegebenenfalls Entlastungen ergäben.

Herr Dr. Funke antwortet, die Verwaltung habe im letzten Finanzausschuss bereits begonnen, sich dieser Frage anhand erster Zahlen anzunähern. Von der Versorgungskasse liege inzwischen eine Prognoserechnung über die nächsten 30 Jahre zu den Pensionszahlungen vor. Deren vertiefte Auswertung sei jedoch bislang noch nicht erfolgt, da dazu verschiedene Annahmen, etwa zu Besoldungssteigerungen und Beamtengruppen, geprüft werden müssten. Die Verwaltung werde dies angehen und dem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen.

Herr Siebert fragt, wie sich die Rückstellungen für Überstunden und nicht genommene Urlaubstage entwickelten, da auch deren Veränderungen das Jahresergebnis beeinflussen könnten.

Herr Dr. Funke erläutert, diese Rückstellungen würden regelmäßig betrachtet und im Rahmen der Vorstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses im Mai oder Juni jeweils dargestellt. Die Veränderungen hielten sich jedoch in Grenzen und seien nicht von einer Größenordnung, die den Haushalt in erheblichem Maße belaste.

Herr Dr. Funke ergänzt, aus Verwaltungssicht sei diese Rückstellung eher als Indikator für die Belastungssituation der Beschäftigten bedeutsam. Wenn in größerem Umfang Überstunden anfielen, sei zu prüfen, ob die Personalressourcen zur Aufgabenerfüllung ausreichten.

Frau Kleene-Reschke erinnert an eine frühere Ankündigung der Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen auch darzustellen, wann auf den aufgebauten Kapitalstock für die Versorgung zugegriffen werden müsse, da die geburtenstarken Jahrgänge nunmehr in den Ruhestand einträten.

Herr Dr. Funke teilt mit, die dafür erforderlichen Informationen lägen vor. Auf Nachfrage von Frau Kleene-Reschke, ob eine Behandlung in einer der kommenden Sitzungen zweckmäßig sei, wird nach kurzer Aussprache vereinbart, dass die Verwaltung in der Februarsitzung des nächsten Jahres ausführlich zu diesem Thema berichten werde.

Nach dem Bericht zur Haushaltssituation 2026 gibt Herr Dr. Funke einen Ausblick auf das Jahr 2027. Die finanzielle Lage der Kommunen und Kreise sei nach seiner Einschätzung dramatisch.

Herr Welscheidt fragt nach, wie es zu vermitteln sei, dass Kreis und Kommunen ihre Ausgleichsrücklagen aufbrauchten, während der Landschaftsverband weiterhin an seiner Rücklage festhalte. Auch er halte gewisse Reserven grundsätzlich für sinnvoll, in der gegenwärtigen Situation müsse jedoch auch der Landschaftsverband seinen Beitrag leisten.

Herr Kocker verweist darauf, dass er diesen Punkt bereits in seiner Haushaltsrede des Vorjahres angesprochen habe. Das Argument des Landschaftsverbandes laute regelmäßig, man müsse Mittel für möglicherweise noch schlechtere Jahre zurückhalten. Für das Jahr 2026 habe dieses Argument rückblickend nicht vollständig von der Hand gewiesen werden können, da sich die Lage gegenüber 2025 nochmals verschlechtert habe. Theoretisch müsse auch der Kreis seine Ausgleichsrücklage nicht einsetzen; man habe dies aber bewusst getan, um die Zahllast der Kommunen zu senken. Er halte diesen Weg weiterhin für wichtig, da den Kommunen aktuell angesichts der Probleme geholfen werden müsse.

Herr Gutsche ergänzt, der Landschaftsverband prüfe inzwischen zwar einzelne Themen, gleichwohl seien in den vergangenen Jahren auch zusätzliche Projekte vereinbart worden, etwa zusätzliche energetische Sanierungen im Umfang von aus seiner Erinnerung rund 500 Mio. Euro, um sehr früh nahezu klimaneutrale Standards

zu erreichen. Eine zeitliche Streckung solcher Maßnahmen könne aus seiner Sicht ebenfalls zur Entlastung der Kommunen beitragen.

Herr Budde stellt fest, dass diese Ansätze zwar richtig seien, das strukturelle Problem jedoch weitergehe. Wenn die Ausgleichsrücklage des Kreises aufgebraucht sei und in den kommenden mindestens drei Jahren keine Besserung zu erwarten sei, müsse insgesamt über eine Ursachenforschung gesprochen werden. Ein reines Sparen werde das Problem nicht lösen.

Herr Dr. Funke berichtet, der Kreis habe dem Landschaftsverband auch in diesem Jahr eine sachliche Stellungnahme übermittelt, die den Ausschussmitgliedern vorliege. Die Bürgermeister hätten vor zwei Tagen erklärt, dass sie sich dieser Stellungnahme des Landrats anschließen wollen. Darin seien genau die von mehreren Ausschussmitgliedern angesprochenen Punkte enthalten. In einem Gespräch mit dem neuen Kämmerer des Landschaftsverbandes, Herrn Bürger, sei deutlich geworden, dass solche Stellungnahmen den Verband durchaus nachdenklich machten. Auch wenn die schwierige Lage des Landschaftsverbandes gesehen werde und hierfür ein gewisses Verständnis bestehe, sei die Situation insgesamt so ernst, dass jede Ebene der kommunalen Familie auf die jeweils andere schaue und Entlastung erwarte.

Herr Schulze Westhoff betont, eine Entlastung müsse in erster Linie durch Bund und Land erfolgen. Er weist darauf hin, dass in der Darstellung ein weiterer erheblicher Belastungsfaktor nicht erwähnt worden sei, nämlich nicht ausgeglichene flüchtlingsbedingte Kosten. Für dieses Jahr seien 14 Mio. Euro zu erwarten. Wenn dem Kreis diese 14 Mio. Euro vom Bund erstattet würden, würde sich die Diskussion deutlich anders darstellen. Eine entsprechende Zusage des Bundeskanzlers sei bislang nicht eingehalten worden.

Herr Dr. Funke geht noch auf den Bereich Pflege ein. Im Pflegebereich sei für 2027 eine Ansatzsteigerung auf 31,9 Mio. Euro eingeplant. Darin seien 2,3 Mio. Euro enthalten, die auf die vorgesehene Streckung der Zuschuss-Stufen im Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes der Bundesregierung zurückzuführen gewesen wären. Im Kabinettsentwurf vom 30. September sei diese Änderung positiverweise nicht mehr enthalten. Die Verwaltung habe beim Deutschen Landkreistag nachgefragt; nach dortiger Einschätzung sei die Wahrscheinlichkeit eher gering, dass diese Belastung in dieser Form wieder in das Gesetz aufgenommen werde. Andere Punkte des Gesetzentwurfs würden jedoch noch ausgewertet werden. Er hoffe daher, dass die Anhebung um 2,3 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2027 nicht in voller Höhe benötigt werde. Der Landrat werde hierzu bei der Haushaltseinbringung am 6. November berichten.

Herr Kocker erklärt, er wolle den bevorstehenden Haushaltsberatungen nicht vorgreifen, betone aber, dass bloßes Verständnis für die kommunale Lage nicht ausreiche; erforderlich seien vielmehr Lösungen. Das Ende der Finanzierungskette könne nur überleben, wenn auf den vorgelagerten Ebenen insgesamt Veränderungen erfolgten.

Herr Gutsche schließt sich dem an und verweist beispielhaft auf den Bereich des Jobcenters. Dort müsse aus seiner Sicht kritisch betrachtet werden, in welchem Verhältnis Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zu ihrem tatsächlichen Vermittlungserfolg stünden. In vielen Bereichen gebe es eine ausgeprägte Interessensindustrie, die erhebliche Kosten verursache.

Herr Hütig führt aus, im Kreis und in den Kommunen müssten vielfach Mittel verausgabt werden, weil Vorgaben von EU, Bund und Land dies verlangten. Dort müsse aus seiner Sicht zuerst angesetzt werden. Lobbyismus sei in einer Demokratie grundsätzlich normal, weil jede Gruppe versuche, ihre Interessen zu vertreten; entscheidend sei, wie damit umgegangen werde. Kritisch sieht er unter anderem den Bereich von Nichtregierungsorganisationen. Beispielhaft verweist er auf die Suchtberatung, bei der nach der Cannabisfreigabe zusätzliche Finanzmittel gefordert würden. Mit Blick auf die Kommunen erklärt er, auch dort müssten eigene Prioritätensetzungen hinterfragt werden. Exemplarisch nennt er für Warendorf ein aus seiner Sicht kostspieliges Prestigeprojekt im Bereich Fernwärme und äußert die Erwartung, dass auch auf kommunaler Ebene zunächst eigene Hausaufgaben gemacht würden.

Herr Kocker entgegnet, das auch Nichtregierungsorganisationen ebenfalls eine Form von Lobbyismus seien.

Herr Diekhoff ergänzt, auch die kommunale Ebene selbst sei Teil des Systems. Es sei nicht überzeugend, einerseits fehlende Sparmöglichkeiten zu beklagen und andererseits an anderer Stelle weiterhin hohe Ausgaben zu tätigen. Er verweist beispielhaft auf Fahrradständer und auf Forderungen nach einem weiter anwachsenden EU-Haushalt. Daher solle nicht ausschließlich auf andere Ebenen gezeigt werden.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

4.	**5. Sanierungsprogramm 2026 - 2028 an den Caritas Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule - Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen (weitere Fortschreibung)**	**142/2026**

Herr Dr. Funke stellt die Sitzungsvorlage vor und bittet um Zustimmung dazu, die Raummodule für die Schule zu erwerben.

Herr Menke fragt nach, ob der Kreis bereits vorhandene Raummodule, insbesondere aus dem Bereich der Kindertagesstätten, nutzen könne. Er möchte wissen, ob solche Container frei und für den Zweck geeignet seien.

Herr Dr. Funke antwortet, dass dies geprüft worden sei. Insbesondere sei erwogen worden, eine nicht mehr benötigte Modul-Kita mit drei Gruppen dort einzusetzen. Dies scheitere jedoch an den räumlichen Gegebenheiten. Die vorhandenen Container hätten nur auf dem Schulhof aufgestellt werden können; in der Folge hätte an anderer Stelle ein neuer Schulhof geschaffen sowie Parkflächen umgebaut werden müssen. Die dreigruppigen Containeranlagen seien für das Schulgelände zu groß, weshalb sie dort nicht eingesetzt werden könnten. Die hierfür erforderlichen Umbaumaßnahmen und Transportkosten hätten nahezu 1,3 Mio. Euro gekostet. Deshalb sei es wirtschaftlicher, für rund 540.000 Euro zwei neue und passgenaue Raummodule zu beschaffen, für die auf dem Gelände Platz vorhanden sei, ohne dass umfangreiche Verlagerungen notwendig würden. Er ergänzt, dass die Verwaltung gleichwohl bestrebt sei, nicht mehr benötigte Module aus dem Kita-Bereich sinnvoll und kostengünstig weiter zu verwenden. Aktuell führe er Gespräche mit einer Kommune über die Veräußerung einer dreigruppigen Modul-Kita, die zum Jahresende nicht mehr benötigt werde. Eine andere nicht mehr benötigte Modul-Kita aus Ennigerloh solle demnächst auf einem kreiseigenen Grundstück am Rand des Areals für das Bevölkerungsschutzzentrum aufgestellt werden. Dort sollten zusätzliche Büroräume für Mitarbeitende geschaffen werden. Die vorhandenen Module würden somit weiterhin sinnvoll eingesetzt.

Herr Ostermann weist ergänzend darauf hin, dass die Vinzenz-von-Paul-Schule zur Deckung des Raumbedarfs bereits zwei Fachräume umgewidmet habe, um den Unterricht überhaupt durchführen zu können. Darüber hinaus habe sich die Schülerschaft an Schulen für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Beeinträchtigung verändert, da zusätzliche Förderbedarfe, insbesondere im Bereich emotionale und soziale Entwicklung, hinzugekommen seien. Dies bedinge, dass die Schule kleinere Gruppen einrichten wolle, um dem Bedarf der Kinder gerecht zu werden. Er erklärt, dass der Vorschlag der Verwaltung seine Unterstützung finde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Umplanung im Rahmen des 5. Sanierungsprogramms 2026 – 2028 der Caritas-Förderschulen wird zugestimmt.

2. Die Instandsetzungsaufwendungen i. H. v. insgesamt 1.008.470 € (davon

26.400 € Schulpauschale und 982.070 € Darlehen) werden anerkannt. Es entfallen auf die Vinzenz-von-Paul-Schule Mittel i. H. v. 742.400 € und auf die Heinrich-Tellen-Schule Mittel i. H. v. 266.070 € (Darlehen).

3. Der Kreis Warendorf finanziert die Maßnahmen i. H. v. maximal 982.070 € mittels Darlehen, die der Caritasverband aufnehmen wird. Der Kreis Warendorf trägt die Zins- und Tilgungsleistungen für neue Darlehen i. H. dieses Betrages während der Laufzeit, soweit keine Förderung durch Dritte erfolgt. Zu diesem Zweck wird die Übernahme von Ausfallbürgschaften für vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf noch aufzunehmende Darlehen für den aufgeführten Zweck i. H. v. maximal 982.070 € zugestimmt.

4. Die Beschlüsse zur Sitzungsvorlage 164/2025 (Kreistagssitzung vom 10.10.2025) werden aufgrund dieser Fortschreibung des 5. Sanierungsprogramms neu gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 19

5.	**Verlängerung Betrauungsakt Gesellschaft für Wirtschafts-förderung im Kreis Warendorf mbH**	**157/2026**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der erneuten Betrauung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes um weitere zehn Jahre zu und beauftragt die Verwaltung, den anliegenden Betrauungsakt zu erlassen und jährliche Zuwendungen nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes zu leisten.
2. Der Landrat wird bevollmächtigt, bedarfsweise Änderungen des beschlossenen Betrauungsaktes für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren Betrauung dient.
3. Der Kreistag verpflichtet die entsandten Vertreter und Vertreterinnen des Kreises in den Gremien der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH, auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages und die Erbringung der im Betrauungsakt aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 19

6.	**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und Übernahme von Geschäftsanteilen durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH und die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH**	**155/2026**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der unentgeltlichen Übertragung von WVG-eigenen Geschäftsanteilen an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH gem. lfd. Nrn. 1c) und 7) der Gesellschafterliste der WVG mit Stand vom 31.12.2025 (Anlage 1) im Nennbetrag von insgesamt 316.360 Euro zum Erwerb durch die drei WVG-Gesellschafter Regionalverkehr Münsterland GmbH, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH zu.

2. Der Kreistag stimmt den in der Anlage 2 vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.

3. Der Kreistag weist die Vertretungen des Kreises Warendorf in den Gesellschafterversammlungen der Regionalverkehr Münsterland GmbH, der Westfälischen Landes-Eisenbahn und der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH an, den zur Umsetzung der Anteilsübertragung und Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH zu 1) und 2) erforderlichen Beschlüssen, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

4. Etwaigen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 2), die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

5. Der Kreistag bestimmt gemäß § 10 Ziff. 6 des Gesellschaftsvertrages der WVG in der zukünftigen Fassung (Anlage 2) die/den 1. stellv. Vorsitzende/n des Aufsichtsrates der RVM zur/zum stellvertretenden Gesellschaftervertreter/in der RVM und die/den 1. stellv. Vorsitzende/n des Aufsichtsrates der WLE zur/zum stellvertretenden Gesellschaftervertreter/in der WLE in der Gesellschafterversammlung der WVG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 19

7.	**Gründung einer gGmbH durch AWG KOMMUNAL und Horizonte**	**154/2026**

Beschlussvorschlag:

1. Kreistag stimmt auf Basis des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages mit ggf. noch erforderlichen redaktionellen Änderungen der Gründung einer gemeinsamen gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) durch die Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH mit dem Verein Horizonte e. V. zu.

2. Der Kreistag weist die Vertretungen des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH an, die zur Umsetzung der Gründung der Gesellschaft und Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Beschlüssen, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

3. Etwaigen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Münster nach § 115 GO NRW und dem Finanzamt ergeben, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 19

8.	**Anfragen der Kreistagsmitglieder**	

Frau Kleene-Reschke stellt fest, dass keine Anfragen der Kreistagsmitglieder und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger des Finanzausschusses vorliegen.

Herr Dr. Funke weist noch abschließend darauf hin, dass üblicherweise einmal jährlich der Geschäftsführer vom FMO im Finanzausschuss berichtet. Herr Dr. Funke erläutert, aktuell bestehe ein zeitliches Problem, sodass er den Geschäftsführer gerne in den Kreisausschuss einladen würde. Darüber hinaus regt er mit Blick auf Entbürokratisierung an, den bisherigen jährlichen Berichtsturnus zu verlängern, da der FMO-Geschäftsführer der einzige Geschäftsführer sei, der regelmäßig in einen Ausschuss eingeladen werde. Nach kurzer Diskussion wird ein zweijähriger Turnus zur Berichterstattung der Geschäftsführung des FMO vereinbart.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Kleene-Reschke um 10:28 Uhr die Sitzung.

gez.	gez.
Andrea Kleene-Reschke Vorsitz	Dr. Stefan Funke Schriftführer